

N i e d e r s c h r i f t
über die 30. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 24.06.2025, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann	
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz	
Ausschussvorsitzende/r HFA	Herr Hendrik Lodde	
Stellv. Ausschussvorsitzende/r HFA	Herr Dr. Christof Schütz	
Ausschussmitglieder HFA	Frau Ellen Buchborn-Klos	
Stellvertreter/in	Frau Martina Goldberg	Vertretung v. Frank Hille
Ausschussmitglieder HFA	Herr Manfred Leun Frau Dr. Cornelia Marck Herr Lothar Weigel Herr Yildiz Yildirim	Abwesend zu TOP 6 Abwesend zu TOP 6
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Herr Joachim Schaffer	Vertretung v. Christian Schmidt
Magistrat	Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Mitglieder	Herr Nicolas Kuboschek Herr Meric Uludag	
Seniorenbeirat	Herr Joachim Pirr	
Frauenbeauftragte der Stadt Linden	Frau Tatjana Schamrin	
Protokollführer/in	Frau Anne Meerstein	
<u>Abwesend:</u>		
Ausschussmitglieder HFA	Herr Frank Hille Herr Christian Schmidt	Vertreten durch Martina Goldberg Vertreten durch

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Frau Gudrun Lang
Frau Karin Lenz
Herr Dirk Schimmel

Magistrat

Frau Petra Braun
Herr Tim-Ole Steinberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Änderung der Entwässerung des Freibades Großen-Linden;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0177/21-26
Vorlage: /0177/21-26
- 4 Finanzbericht zum 31.05.2025 MAG/0178/21-26 MAG/0178/21-26
Vorlage: /0178/21-26
- 5 Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 04.06.2025-Änderung des § 2 Anzeigenpflicht der Geschäftsordnung der StaVo u. Ausschüsse der Stadt Linden FA/0109/21-26
Vorlage: FA/0109/21-26
- 6 Abschluss einer Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH sowie einer darauf bezugnehmenden Projektvereinbarung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich „Nördlich Breiter Weg“ MAG/0165/21-26
Vorlage: /0165/21-26
- 7 Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen im Gebiet der Stadt Linden MAG/0175/21-26
Vorlage: /0175/21-26
- 8 Auflösung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Linden" zum 31.12.2025
MAG/0176/21-26
Vorlage: /0176/21-26
- 9 Neubesetzung des Ortsgerichts Linden I (Gr.-Linden)
MAG/0182/21-26
Vorlage: /0182/21-26
- 10 Verschiedenes
- 10.1 Anmerkung zu Top 7
- 10.2 Nachfrage zur BPU Anfrage bzgl. PV Freiflächenanlage am Bergwerkswald

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Lodde begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die HFA-Mitglieder Christian Schmidt und Frank Hille durch Thomas Altenheimer und Martina Goldberg vertreten werden.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Zum Protokoll der letzten Sitzung hatte Stadtverordneter Leun eine Anmerkung abgegeben, diese ist im TOP 13 gelb hervorgehoben und wurde an alle übersandt.

Stadtverordneter Altenheimer teilt eine weitere redaktionelle Änderung mit. In der Niederschrift lautet der Beschlusstext im Top 12: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats und des Haupt- u. Finanzausschusses, einen Förderantrag, des Bundes und des Landes Hessen zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ einzureichen.“

Er teilt mit, dass es wie folgt geändert werden muss: „

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats und des Haupt- u. Finanzausschusses, einen Förderantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm **des Bundes und des Landes Hessen** „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ einzureichen.“

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass dies im Nachgang im Protokoll geändert wird und diese Änderung abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Es erfolgt einstimmige Annahme der Niederschrift v. 06.05.2025.

Zu TOP 3 Änderung der Entwässerung des Freibades Großen-Linden; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0177/21-26 Vorlage: /0177/21-26

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Lodde, dass in einer der letzten Sitzungen mitgeteilt wurde, dass das Budget Ringstraße aufgebraucht ist, teilt BGM Wedemann mit, dass dieses Budget für die Sanierung der Entwässerung schon vor längerer Zeit eingeplant wurde und dies damit verfügbar ist. Somit sind die HH-Mittel für diese Maßnahmen, die schon länger im Geschäftsgang war und wird nun schlussendlich umgesetzt wird, vorhanden.

Beschlusstext:

Der HFA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 255.000 € für die Änderung der Entwässerung des Freibades Großen-Linden bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 4 Finanzbericht zum 31.05.2025 MAG/0178/21-26 MAG/0178/21-26 Vorlage: /0178/21-26

Nach Erläuterung des Finanzberichts durch BGM Wedemann ergeben sich folgenden Nachfragen des Stadtverordneten Dr. Schütz:

1. Ende des Jahres 2024 wurde mitgeteilt, dass eine Differenz in der Grundsteuer B i. H. v. 5-10 TEUR zu erwarten ist. Aufgrund der nun übermittelten Zahlen geht eine Differenz i. H. v. 100 TEUR hervor. Wie ist diese entstanden?

BGM Wedemann teilt daraufhin mit, dass einige Korrekturen im Bereich der Messzahlen erfolgt sind. Als die Bescheide der Kommune an die Eigentümer übermittelt wurden, haben diese gegenüber dem Finanzamt Widersprüche eingelegt, dann sind die Messzahlen korrigiert worden und daraus sind Rückzahlungen entstanden.

2. Wieso ist die Gewerbesteuer von 9,5 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro gesunken?
BGM Wedemann teilt dazu mit, dass die Stadt durch einige große Gewerbesteuerzahler weniger Vorauszahlungen erhalten hat und dadurch Korrekturen erfolgt sind. Außerdem kam es zu Rückzahlungen.

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass keine weiteren Wortbeiträge bestehen und die Vorlage MAG/0178/21-26 zur Kenntnis genommen wird.

**Zu TOP 5 Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 04.06.2025-Änderung des § 2 Anzeigenpflicht der Geschäftsordnung der StaVo u. Ausschüsse der Stadt Linden FA/0109/21-26
Vorlage: FA/0109/21-26**

Ausschussvorsitzender Lodde bittet Stadtverordneten Dr. Schütz den Sitzungsvorsitz zu übernehmen. Stadtverordneter Lodde erläutert die Hintergründe des Antrags. Ausschussvorsitzender Dr. Schütz übergibt die Sitzungsleitung an Stadtverordneten Lodde zurück. Es entsteht eine kontroverse Argumentation über die Vorlage.

Nach Abschluss der Diskussion bittet Ausschussvorsitzender Lodde um Abstimmung.

Beschlusstext:

Der HFA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im „§2 Anzeigepflicht“ wird folgender Satz als Satz zwei eingefügt „Besteht bereits eine Meldung aus dem Vorjahr, sollte diesbezüglich nur eine Änderung oder „keine Änderung“ gemeldet werden.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht keine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 6 Abschluss einer Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH sowie einer darauf bezugnehmenden Projektvereinbarung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich „Nördlich Breiter Weg“
MAG/0165/21-26
Vorlage: /0165/21-26**

Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass die Fraktion B90/Die Grünen innerhalb der letzten StaVo einen Änderungsantrag eingebracht hat und dieser hätte als Anlage zur Vorlage ergänzt werden müssen.

Ausschussvorsitzender Lodde verliest den Änderungsantrag v. B90/Die Grünen aus der Niederschrift der StaVo v. 13.05.2025:

Stadtverordneter Dr. Schütz stellt folgenden Änderungsantrag und teilt mit, dass der Beschlusstext wie folgt ergänzt wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Projektrahmenvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“ sowie die darauf bezugnehmende Projektvereinbarung abzuschließen beschränkt auf die Flächen „In den Gießler Gärten“ und „Beim Dammsgarten“ in der Flucht der bisherigen Bebauung des BG Nördlich Breiter Weg 1.“

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass dieser Änderungsantrag somit in die heutige Diskussion aufgenommen wird.

Stadtverordneter Altenheimer teilt mit, dass eine zweite Durchgangsstraße für die CDU Fraktion als unabdingbar angesehen wird und aus dem Hintergrund wird es keine Zustimmung zum Änderungsantrag von B90/Die Grünen geben.

Stadtverordneter Yildiz teilt vertretend für die SPD-Fraktion mit, dass nach einhergehender Diskussion in der Fraktion, es doch für notwendig erachtet wird, eine Fläche von 29 ha anzukaufen, um eine Entlastungsstraße zu verwirklichen

Ausschussvorsitzender Lodde weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin und stellt zur Abstimmung, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen den Raum für die Dauer der Beratung verlassen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, wird gebeten, dies per Handzeichen zu kennzeichnen.“

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Aufgrund des Beschlusses dürfen die Herren Weigel und Leun im Sitzungssaal verbleiben.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Altenheimer dieses Verfahren beim HSGB u. der Kommunalaufsicht anzufragen, teilt BGM Wedemann mit, dass dies bereits in anderen Fällen erfolgt ist, mit dem Ergebnis, dass es zur kommunalen Selbstverwaltung zählt und das Gremium dies selbst entscheidet.

Stadtverordneter Uludag erfragt, ob es rechtlich korrekt ist, dass die befangenen Personen Weigel u. Leun an der soeben stattgefundenen Abstimmung teilnehmen dürfen.

Stadtrat Gath verliest dazu den § 25 Abs. 3 HGO: „*Ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt, entscheidet das Organ oder Hilfsorgan, dem der Betroffene angehört oder für das er die Tätigkeit ausübt.*“ Ergänzend dazu weist er auf Abs. 4 Satz 2 hin: „*Wer an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen; dies gilt auch für die Entscheidung nach Abs. 3.*“ Er fasst zusammen, dass demzufolge beide Personen den Raum vor der Abstimmung durch das Gremium, ob sie teilnehmen dürfen oder nicht, zu verlassen haben.

Ausschussvorsitzender Lodde bittet die Personen Weigel und Leun den Sitzungssaal zu verlassen, damit die bereits erfolgte o. s. Abstimmung wiederholt werden kann.

Stadtverordneter Weigel verlässt den Sitzungssaal.

Daraufhin erfolgt eine Diskussion.

Stadtverordneter Dr. Schütz stellt den Antrag zur GO, die Abstimmung zu wiederholen, weil die Grundlage der Abstimmung nicht der HGO entspricht. Die Abstimmung muss ohne die betroffenen Personen erfolgen, da es ansonsten anfechtbar ist. Es entsteht keine Gegenstimme dazu.

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass dem Antrag zur GO des Stadtverordneten Dr. Schütz stattgegeben wird und daraufhin die Abstimmung erfolgt. Da Stadtverordneter Leun noch anwesend ist, wird seine Stimme nicht mitgezählt.

Abstimmung: Wer dafür ist, dass die betroffenen Personen Weigel und Leun den Sitzungssaal verlassen müssen, zeigt dies bitte mit Handzeichen an.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit zeigt die Abstimmung auf, dass die Stadtverordneten Weigel und Leun den Raum verlassen.

Stadtverordneter Leun verlässt den Sitzungssaal.

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass aufgrund dessen, dass nun beide betroffenen Personen den Sitzungssaal verlassen haben, die soeben erfolgte Abstimmung nochmals gesetzeskonform sicher wiederholt wird.

Abstimmung: Wer dafür ist, dass die betroffenen Personen Weigel und Leun den Sitzungssaal verlassen müssen, zeigt dies bitte mit Handzeichen an.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Lodde lässt nun den Änderungsantrag von B90/Die Grünen abgestimmt wird:
Änderungsantrag B90/Die Grünen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Projektrahmenvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“ sowie die darauf bezugnehmende Projektvereinbarung abzuschließen beschränkt auf die Flächen „In den Gießer Gärten“ und „Beim Dammsgarten“ in der Flucht der bisherigen Bebauung des BG Nördlich Breiter Weg 1.“

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass der Änderungsantrag somit nicht angenommen und zurückgezogen wird.

Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen erfolgt nun der Beschluss zur Vorlage.

Beschlusstext:

Der HFA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Projektrahmenvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“ sowie die darauf bezugnehmende Projektvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht mehrheitliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnete Weigel und Leun betreten den Sitzungssaal.

Zu TOP 7 Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen im Gebiet der Stadt Linden MAG/0175/21-26

Vorlage: /0175/21-26

Nach Einbringung durch den BGM Wedemann teilt Stadtverordneter Dr. Schütz folgende Veränderung mit:

1. Die Benutzung im § 2 (1) gilt nur bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Für die Nutzung des Bolzplatzes muss dies dringend in der Satzung angepasst werden.
2. Weiter im § 2 (2) heißt es, dass Erwachsene nur als Aufsichtsperson anwesend sein dürfen. Dies bittet er zu überdenken, da die Umsetzung eher unmöglich ist.
3. Im § 2 (3) ist eine Nutzung in der Zeit von 8 bis 20 Uhr gestattet. Im Jugendschutzgesetz ist allerdings festgelegt, dass Jugendliche bis 14 Jahre bis 22 Uhr unterwegs sein dürfen.
4. Er teilt mit, dass er der Satzung zustimmt, vorausgesetzt im § 3 Verbotene Handlungen entfallen die Sätze (1) und (2)

Stadtverordneter Altenheimer teilt mit, dass die Verbotsnorm im § 3 ausdrücklich nur Spielplätze benennt. Er spricht sich für die Beibehaltung der Uhrzeit von 8 bis 20 Uhr aus.

Stadtverordneter Uludag bittet zwischen Spiel- und Bolzplätzen zu unterscheiden.

BGM Wedemann schlägt eine neue Formulierung für die Bolzplätze vor. Sodass diese von Erwachsenen und Jugendlichen über 14 Jahren benutzt werden dürfen. Sollte dies so gewünscht sein, kann das bis zur StaVo verändert eingearbeitet werden. Die aktuellen Probleme beziehen sich ausschließlich auf die Spielplätze. Für die Regelung der Bolzplätze soll die Formulierung so angepasst werden, dass es für diese nicht gilt.

Ausschussvorsitzender Lodde übergibt die Sitzungsleitung an Stadtverordneten Dr. Schütz.

Ausschussvorsitzender Dr. Schütz übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtverordneter Lodde schlägt vor, die Uhrzeit auf 22 Uhr zu erweitern, denn ab dieser Uhrzeit greift die im Gesetz verankerte Ruhezeit automatisch. Sollte Jugendlicher unter 16 Jahren nach 22 Uhr von Ordnungsbehörden aufgegriffen werden, verstoßen hier die Eltern gegen das Jugendschutzgesetz.

Ausschussvorsitzender Dr. Schütz fasst den Änderungsantrag von Stadtverordnetem Lodde zusammen: Der § 2 (1) ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zu ändern. Im § 2 (3) ist die Erlaubnis zur Benutzung bis 22 Uhr zu verändern.

Ausschussvorsitzender Dr. Schütz übergibt die Sitzungsleitung an Lodde zurück.

BGM Wedemann weist darauf hin, dass die neuen Vorschläge hinsichtlich der Nutzungszeit an den Wünschen der Anlieger rund um die Spielplätze vorbei geht, da diese sich über den Lärm in den Ruhezeiten ab 20 Uhr beschweren.

Ausschussvorsitzender Lodde schlägt vor, die Nutzung des Bolzplatzes als offizielle Nutzung für den Sportbetrieb festzusetzen. Dies könnte als separater Satz eingefügt werden: „Eine nutzungsfremde Benutzung des Bolzplatzes ist verboten.“

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Schütz weist Ausschussvorsitzender Lodde auf die bevorstehenden Sommerferien hin und schlägt vor, die Empfehlung für die kommende StaVo zu beschließen. Außerdem teilt er mit, die o. g. Ergänzungen auf das 16. Lebensjahr und die Benutzung auf 22 Uhr zu erweitern und den Magistrat bis zur StaVo 01.07.2025 zu beauftragen eine rechtssichere Formulierung für die Bolzplätze vorzulegen.

BGM Wedemann teilt mit, dass die Änderung folgender Passagen gewünscht ist:

- § 2 (1) Die Benutzung ist ausschließlich Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 44-16. Lebensjahres gestattet.
- § 2 (3) Die Benutzung ist täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 22:00 Uhr erlaubt.
- § 2 (1) Die Benutzung der Kinderspielplätze ist ausschließlich Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 44-16. Lebensjahres gestattet. Bolzplätze sind von dieser Nutzung nicht betroffen.

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass die nun vorliegenden Änderungsantrag abgestimmt werden.

Abstimmung des 1. Änderungsantrages:

§ 2 (1) Die Benutzung von Spielplätzen und Spielparks ist ausschließlich Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des-16. Lebensjahres gestattet.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es erfolgt einstimmige Annahme dieses 1. Änderungsantrages.

Abstimmung des 2. Änderungsantrages:

§ 2 (3) Die Benutzung ist täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es erfolgt mehrheitliche Annahme dieses 2. Änderungsantrages.

STVV Globuschütz teilt mit, dass der § 3 geändert werden muss, da diese verbotenen Handlungen auch für Bolzplätze und Spielparks gelten.

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im § 3 folgende Änderungen erfolgen sollen:

§ 3 Verbotene Handlungen

1. ~~Spielplätze~~ **Einrichtungen** außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten gemäß § 2 Abs. 3 zu benutzen.
2. sich als nicht berechtigte Person gemäß § 2 Abs. 1 und 2 ~~auf dem Spielplatz~~ **innerhalb der Einrichtung** aufzuhalten.
3. ~~Spielplätze~~ **Einrichtungen** zu verunreinigen, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Müll.

STVV Globuschütz teilt mit, dass im § 1 (1) folgende Änderung eingefügt werden soll:

§ 1 Definition und Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle öffentlichen Spielplätze, Bolzplätze und Spielparks **(Einrichtungen)** in der Stadt Linden, die von der Stadt als solche gewidmet und betrieben werden.

Ausschussvorsitzender Lodde bittet um Abstimmung des 3. Änderungsantrages.

- § 1 Definition und Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle öffentlichen Spielplätze, Bolzplätze und Spielparks **(Einrichtungen)** in der Stadt Linden, die von der Stadt als solche gewidmet und betrieben werden.

- § 3 Verbotene Handlungen

1. ~~Spielplätze~~ **Einrichtungen** außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten gemäß § 2 Abs. 3 zu benutzen.
2. sich als nicht berechtigte Person gemäß § 2 Abs. 1 und 2 ~~auf dem Spielplatz~~ **innerhalb der Einrichtung** aufzuhalten.
3. ~~Spielplätze~~ **Einrichtungen** zu verunreinigen, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Müll.

- Innerhalb der Satzung ist überall das Wort „Spielplätze“ zu streichen und dafür das Wort „Einrichtungen“ aufzunehmen. Hiervon unberührt bleibt § 1 (1).

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es erfolgt einstimmige Annahme dieses 3. Änderungsantrages.

Ausschussvorsitzender Lodde bittet um Abstimmung der Vorlage unter Berücksichtigung der Verarbeitung der 3 Änderungsanträge.

Beschlusstext:

Der HFA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Gefahrenabwehrverordnung zur Nutzung von Spielplätzen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

STVV Globuschütz weist darauf hin, dass in §§4 und 5 ebenfalls „Spielplätze“ in „Einrichtungen“ geändert werden muss. Dazu besteht Einvernehmen im Gremium.

Zu TOP 8 Auflösung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Linden" zum 31.12.2025 MAG/0176/21-26 Vorlage: /0176/21-26

Aufgrund der aufkommenden Diskussion erläutert der anwesende FBL 4 Finanzen, Herr Frey, die Rückfragen und das genauere Prozedere, welches sich aus der Begründung des Antrages ergibt.

Beschlusstext:

Der HFA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Auflösung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Linden“ mit Ablauf des 31. Dezember 2025.
2. Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Linden wird mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufgehoben.
3. Die Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie das Vermögen werden von der Stadt Linden übernommen und fortgeführt.
4. Die bis zum Jahresabschluss 2025 eventuell festgestellten Rückstellungen für die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung sowie Niederschlagswasser, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz der Stadt Linden übernommen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass es aufgrund der rückständigen Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Linden zu Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung für die Stadt Linden mit dem Jahresabschluss 2026 kommen kann. Zur Minimierung dieses Risikos wird der Magistrat ermächtigt,
 - zur systemseitigen Reintegration, die Dienstleistungen der ekom21, sowie
 - zu fachlichen und steuerrechtlichen Besonderheiten, die Unterstützung externer fachkundiger Dritter zu beauftragen.

Die notwendigen Mittel werden mit dem Haushaltsplan 2026 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 9 Neubesetzung des Ortsgerichts Linden I (Gr.-Linden) MAG/0182/21-26
Vorlage: /0182/21-26**

Beschlusstext:

Der HFA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, Herrn Jürgen Herold wieder als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Linden I (Großen-Linden) dem Präsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 10 Verschiedenes

1. Anmerkung zu TOP 7

Ausländerbeiratsvorsitzende Abrahamian bittet die Nutzungszeit in Betracht auf Sommer- u. Winterzeit zu überdenken. Er schlägt vor, die Nutzungszeit für den Sommer von 8 bis 20 Uhr festzulegen und für den Winter von 8 bis 18 Uhr festzulegen. Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass dieser Vorschlag mit in die Fraktion genommen wird und im Zweifel ein Änderungsantrag für die StaVo gestellt werden kann.

2. Nachfrage zur BPU Anfrage bzgl. PV Freiflächenanlage am Bergwerkswald

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Schütz, ob mittlerweile neue Entwicklungen hinsichtlich einer Stellungnahme der UNB vorliegen, teilt BGM Wedemann mit, dass es von Seiten des Planers eine Voranfrage an die UNB gegeben hat. Zum jetzigen Verfahrensstand befindet sich dies allerdings noch in der Abstimmung, weswegen noch nichts öffentlichkeitswirksam mitgeteilt werden kann.

Sitzungsende: 22:08 Uhr

.....
Vorsitzender Hendrik Lodde

.....
Protokollantin Anne Meerstein